

Staaten, Völker und Nation(alität)en

Anmerkungen zum aktualisierten Handbuch der europäischen Volksgruppen

Von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Olt

**Vorstellung des Rezensenten – Auszug aus der Laudatio
anlässlich der Verleihung Würde eines Doktors und Professors
ehrenhalber durch die Eötvös-Loránd-Universität Budapest
(ELTE):**



Dr. Reinhard Olt erhält die Ehrendoktorwürde und den Titel Professor an der Eötvös-Loránd-Universität Budapest, an welcher er auch Vorlesungen hält.

Reinhard Olt wurde 1952 in Haingrund geboren. Er studierte Germanistik, Volkskunde, Geschichte, Politikwissenschaften und Publizistik in Mainz und Gießen. 1980 beendete er sein Doktoratsstudium und arbeitete als Forscher und Lehrbeauftragter an der Justus Liebig-Universität Gießen bis 1985.

Danach war er als Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung an den Universitäten und Hochschulen in Gießen, Frankfurt, Innsbruck und Graz tätig. Besonders zu erwähnen ist, daß er auch an der Europäischen Journalismus-Akademie in Krems (später in Wien) unterrichtete und an der Planung einer Abteilung für Theologie und Kommunikation an der Universität Maribor (Marburg/Drau; Slowenien) beteiligt war.

Seine Aktivitäten als Forscher und Journalist zeigen nicht nur einen außergewöhnlichen Lebensweg auf, sondern hatten eine ungewöhnlich breite Wirkung. Er hat mehr als 40 Studien und zahlreiche Monographien auf den Gebieten Geschichte und Sprachgeschichte veröffentlicht. Er publizierte über die deutsche Soldatensprache, über die Sprachgesellschaft „Allgemeiner Deutscher Sprachverein“ in Hessen, über die Veränderungen in Gesellschaft, Politik und Medien in Zentral- und Osteuropa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus. Er ist ein vorzüglicher Kenner der Autonomie(geschichte) Südtirols, der „Deutschen Frage in der Sowjetunion“ sowie der Lage nationaler Minderheiten überhaupt.

Ein Schwerpunkt seiner Forschungen war und ist der Einsatz für nationale Minderheiten. Nationalitäten-Fragen, Fragen des Separatismus und der Lösung ethnischer Konflikte hat er sich mit höchstem Anspruch sowohl wissenschaftlich als auch journalistisch gestellt und beantwortet. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit anspruchsvollen sprachwissenschaftlichen Fragen, mit Fragen der Namenkunde sowie der Dialektliteratur. Zudem hat er ungefähr 200 Rezensionen in wissenschaftlichen Zeitschriften sowie in der FAZ veröffentlicht.

Reinhard Olt arbeitete seit 1994 für die FAZ in Wien und war seit 2002 für die Berichterstattung über Ungarn verantwortlich. Wiewohl er 2012 in Ruhestand ging, ist er weiterhin in der akademischen Lehre tätig: auf den Gebieten Minderheitenschutz und Medienpolitik“.

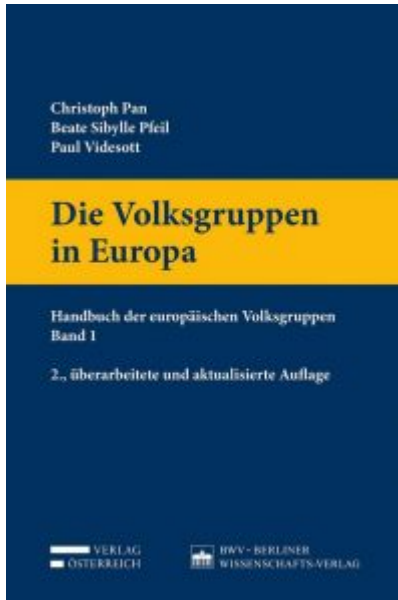
Prof. Dr. Olt hat uns freundlicher Weise diese Buchbesprechung zur Verfügung gestellt.

Staaten, Völker und

Nation(alität)en

Anmerkungen zum aktualisierten Handbuch der europäischen Volksgruppen

Von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Olt



Mehr als ein Vierteljahrhundert ist verstrichen, seit mit der Öffnung des Drahtverhaus an der ungarisch-österreichischen Grenze die Friedhofsruhe der Völker, die unter der Pax Sovietica lebten, beseitigt wurde. Was bis 1989/90 lang mehr oder weniger mit der Ideologie vom neuen, dem sowjetischen Menschen zusammenschweißen versucht worden war, brach danach unter (zum Teil kriegerischem) Lärmen auseinander. Da der Terror des marxistisch-leninistischen

Internationalismus wich, meldeten sich Nationen und Völkerteile zu Wort, die es eigentlich gar nicht mehr hätte geben dürfen, wenn das kommunistische Weltbild vom Aufgehen in einer neuen, friedliebenden und angeblich allen zwischennationalen Hader hinter sich lassenden Menschengemeinschaft den Sieg davongetragen hätte. Daß dem nicht so war/ist, führ(t)en zum Teil kriegerische Nationalitätenkonflikte zwischen Mare Balticum und Ochotzkischem Meer vor Augen.

Mit der Auflösung des russisch dominierten Sowjetimperiums und seines ihm ideologisch verbunden gehaltenen Vorhofs entstanden ebenso neue Nationalstaaten wie dort, wo unter serbischer Dominanz die balkanische Spielart des Stalinismus, der titoistische Jugoslawismus, Völker und Volksgruppen zu assimilieren trachtete. Daß die „nationale Frage“ in Europa virulent ist, zeigten just die mit Waffengewalt ausgetragenen Sezessionskonflikte des nach Titos Tod rasch erodierenden

südslawischen Staatsgebildes. In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion legten zunächst die moldauisch-transnistrischen, die georgisch-ossetischen sowie die armenisch-aserbaidschanischen Auseinandersetzungen blutige Nationalitätenkonflikte offen. Wenngleich derartige Konflikte im Baltikum, im Transkaukasus und in den vorwiegend orientalistisch-muslimisch geprägten zentralasiatischen Staaten der Betrachtung von außen meist nur unterschwellig ins Auge fallen, sind sie von nicht minderer Brisanz. Daß dabei stets auch russische Interessen im Spiel waren/sind, offenbaren die Vorgänge rund um die Annexion der Krim sowie das Entfachen des bürgerkriegsartigen Sezessionismus in der Ostukraine durch russische Insurgenten und Freischärler sowie von Moskau offen wie verdeckt unterstützter Separatisten.

Am Verhalten einiger westeuropäischer Regierungen gegenüber den Selbständigkeitsbestrebungen der Slowenen und Kroaten, aber auch der Esten, Letten und Litauer (vor der völkerrechtlichen Anerkennung ihrer staatlichen Gemeinwesen, ja mitunter danach auch noch) war augenfällig geworden, daß die Furcht vor Separatismus im eigenen Lande das Handeln bestimmte. Dies rührte von der sich nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst verbreitenden Zuversicht her, wonach im Zuge der Europäisierung die Nationalstaaten allmählich verschwänden und somit die „nationale Frage“ gleichsam als Erscheinung des 19. Jahrhunderts überwunden würde. Vor allem die (westeuropäische) Linke – aber nicht nur sie – leistete mit der theoretisch-ideologischen Fixierung auf die Projektion der „multikulturellen Gesellschaft“ einer geradezu selbstbetrügerischen Blickverengung Vorschub, indem man glaubte, mit deren Etablierung sei die infolge zweier Weltkriege entgegen dem Selbstbestimmungsrecht erfolgte willkürliche Grenzziehung quasi automatisch aufgehoben. Dabei hatte just die machtpolitische Ignoranz historisch-kulturräumlicher Bindung, ethnischer Zusammengehörigkeit sowie von Sprachgrenzen insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg zu spezifischen Minderheitensituationen geführt, deren

Konfliktpotential bis in unsere Tage fortwirkt.

Während sich im Westen die Nationalstaaten überlebt zu haben schienen, sind die Völker Mittelost-, Ost- und Südosteuropas noch immer dabei, Sowjetismus und Titoismus abzustreifen. Der Denkfehler in der westlichen Welt bestand darin, zu glauben, staatliche Gebilde wie die „Jugoslawische Föderation“ oder die „Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ hätten sogleich etwas gemein mit der Europäischen Gemeinschaft, sobald man sich dort der Fesseln des Kommunismus entledigt habe. Anstatt dies zu unterstützen oder wenigstens Sympathie dafür aufzubringen und vor allem den „kleinen Völkern“, als die die in fremdnationaler Umgebung beheimateten Minderheiten bisweilen genannt werden, Gehör zu schenken, zeigt(e) sich vor allem in den Hauptstädten der zentralstaatlich geprägten Länder Westeuropas, dass die Sorge vor dem möglichen Aufbegehren der eigenen Minoritäten das Verhältnis zu den Eigenständigkeit einfordernden und zwischen Selbstverwaltung, Autonomierechten, Unabhängigkeit bis hin zu (klein)staatlicher Souveränität changierenden Nationen und Volksgruppen im Osten und Südosten des Kontinents bestimmt(e).



Diese Volksgruppenkarte zeigt die Vielzahl der Ethnien Europas auf.

Frankreich gilt bisher geradezu als Verkörperung des nationalstaatlichen Zentralismus. Weshalb viele der 370.000 Bretonen mit Sympathie die nach dem mehrheitlichen Brexit-Votum im Vereinigten Königreich wieder vernehmlicher werdenden Töne der schottischen Unabhängigkeitsbewegung verfolgen, welche im Referendum 2014 nur knapp gescheitert war. Ähnliches gilt für die 150.000 Korsen, wobei die Nationalpartei PNC (Partitu di a Nazione Corsa) nicht unbedingt für die Unabhängigkeit Korsikas eintritt, was das Ziel bisweilen bombender Extremisten war/ist, aber doch mehr Selbständigkeit anstatt politischer Steuerung durch Paris verlangt. Im Elsass sowie in Lothringen begnügt man sich hingegen offenbar mit einigen Zuständigkeiten in (sprach)kulturellen Angelegenheiten. Wenngleich nicht wenige der 978.000 deutschsprachigen Elsässer und Lothringer gegen die Verschmelzung ihrer Provinzen mit der Champagne und den Ardennen zur Region Alsace-Champagne-Ardenne-Lorraine

protestierten, welche seit 1. Oktober 2016 kurz „Région Grand Est“ heißt.

In **Spanien** bekunden besonders die gut 10 Millionen Katalanen (in Katalonien, Valencia und Andorra) sowie 676.000 Basken (im Baskenland und in Navarra) immer wieder machtvoll ihren Willen, die Eigenstaatlichkeit zu erlangen. Davon wäre naturgemäß auch Frankreich betroffen, denn jenseits der Pyrenäen, im Pays Basque, bekennen sich gut 55.000 Menschen zum baskischen Volk. Der 2015 von der baskischen Regionalregierung verabschiedete Plan „Euskadi Nación Europea“ enthält das Recht auf Selbstbestimmung und sieht ein bindendes Referendum vor.

In **Belgien** hat sich der (nicht nur sprachliche) Konflikt zwischen niederländischsprachigen Flamen und französischsprachigen Wallonen seit den 1990er Jahren zu einer latenten institutionellen Krise ausgewachsen und kommt einer Staatskrise ziemlich nahe. Von den 5,8 Millionen Flamen (52,7 % der Bevölkerung), die sich ökonomisch gegen die Alimentierung der „ärmeren“ Wallonie (3,9 Millionen Wallonen; 35,8 % der Bevölkerung) wenden und zusehends für die Eigenstaatlichkeit eintreten, sprechen sich die wenigsten für den Erhalt des belgischen Zentralstaats aus. Die Deutschsprachige Gemeinschaft, ein von 87.000 Menschen (0,8 % der Bevölkerung) bewohntes Gebilde mit autonomer politischer Selbstverwaltung, eigenem Parlament und eigener Regierung, entstanden auf dem nach Ende des Ersten Weltkriegs abzutretenden Gebietes Eupen-Malmedy, gehört zwar territorial zur Wallonie, hält sich aber aus dem flämisch-wallonischen Konflikt weitgehend heraus.

Außerhalb **Italiens** werden die Unabhängigkeitsverlangen im Norden des Landes meist unterschätzt und zumindest in der Wissenschaftspublizistik weitgehend ausgeblendet. Die politische Klasse in Rom muss hingegen angesichts regionaler Erosionserscheinungen befürchten, dass Bestrebungen, sich von Italien zu lösen, an Boden gewinnen. So beteiligten sich im

März 2014 im Veneto 2,36 Millionen Wahlberechtigte (63,2 % der regionalen Wählerschaft) an einem Online-Referendum zum Thema Unabhängigkeit Venetiens, von denen 89,1 % – das waren immerhin 56,6 % aller Wahlberechtigten – auf die Frage „Willst Du, dass die Region Veneto eine unabhängige und souveräne Republik wird?“, mit einem klaren „Ja“ antworteten. In unmittelbarer lombardisch-„padanischer“ Nachbarschaft zündelt die Lega Nord immer wieder mit Unabhängigkeitsverlangen und strebt ein aus der Lombardei, Piemont und Venetien zu bildendes Unabhängigkeitsbündnis an.

Nebenan, in der mit Sonderstatut, wie sie die Lega für die Lombardei anstrebt, versehenen Region Trentino-Alto Adige, ist in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (520 000 Bewohner; davon 62,3 % Deutsch(sprachig)e; 23,4 % Italiener; 4,1 % Ladiner und 10,2 % Personen, die sich bei der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht den genannten Autonomiestatuts-Ethnien zugehörig erklärten) seit zwei Landtagswahlperioden die verstärkte Hinwendung von deutschtiroler Wählern zu den deutschtiroler Oppositionsparteien zu registrieren. Dies rührt, neben unübersehbaren Abnutzungserscheinungen der seit 1945 dominanten Regierungspartei SVP und deren Aufgabe ihrer gut sechs Jahrzehnte gewährten Äquidistanz zu den römischen Parteien, auch von den vielfältigen Maßnahmen Roms seit einigen Jahren her, sozusagen scheinbar die ansonsten international als Vorbild gerühmte Autonomie auszuhöhlen und damit zu entwerten. Dies könnte sich mit der anstehenden, auf noch mehr Zentralismus hinauslaufenden Staats- und Verfassungsreform, welcher die SVP-Kammerabgeordneten – wider die Warnungen der Opposition und von ehemals langjährigen politischen Verantwortungsträgern der eigenen Partei – zustimmten, noch weiter verstärken.



In Südtirol wird das Streben nach Selbstbestimmung immer deutlicher auf einer Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen artikuliert.

Angesichts dessen ist es nicht allzu verwunderlich, dass die

Befürworter des „Los von Rom“ in Südtirol Zulauf erhalten. Und sich, wie der 2014 in Meran sowie im Mai 2016 in Bruneck vom Südtiroler Schützenbund initiiertes „Unabhängigkeitstag“ erwies, mit den politischen Kräften jener Bewegungen verbünden, welche das „Los von London, Madrid, Paris, Brüssel ...“ für sich beanspruchen sowie die Gewährung und Ausübung des Selbstbestimmungsrechts verlangen.







Auf dem Unabhängigkeitstag in Bruneck demonstrierten Vertreter zahlreicher europäischer Volksgruppen ihr Selbstbewusstsein und ihr Streben nach Unabhängigkeit.

Man kann daher der EU den Vorwurf nicht ersparen, daß sie es verabsäumt hat, sich auf eine vernünftige Politik zugunsten nationaler Minderheiten einzulassen und einen verlässlichen kollektiven Rechtsrahmen zum Schutz der „kleinen Nationen“ und Volksgruppen zu schaffen. Warum hat die EU keine wirklich substantiellen Volksgruppen-Schutzmaßnahmen ergriffen? Weil zentralistisch organisierte Nationalstaaten wie **Frankreich, Italien, Spanien, Rumänien**, um nur die ärgsten Bremser zu nennen, deren Begehren prinzipiell ablehnend gegenüberstehen. Hinsichtlich **Rumäniens** ist beispielsweise darauf zu verweisen, dass das Verlangen der ungefähr 1,4 Millionen ethnischen Ungarn – und insbesondere der ca. 700.000 Szekler – nach Autonomie von der gesamten politischen Klasse des Staatsvolks sofort als Sezessionsbegehren (Stichwort: Trianon) gebrandmarkt wird.

Ein anderes Beispiel: **Frankreich** (am 7. Mai 1999) und Italien

(27. Juni 2000) haben zwar die am 5. November 1992 vom Europarat verabschiedete und – bezogen auf die realen Auswirkungen für die jeweiligen Staatsnationen – relativ „harmlos“ bleibende „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ unterzeichnet; ratifiziert und inkraft gesetzt wurde sie bis zur Stunde von beiden Staaten nicht.

Solange das Manko aufrecht ist, dass die „kleinen Völker“ respektive „kleinen Nationen“, als die sich nationale Minoritäten/Volksgruppen gerne nennen, weil sie sich als solche verstehen, in jenen Staaten, in denen sie daheim sind, der kollektiven Schutzrechte entbehren, so lange werden sie für diese ein nicht zu unterschätzender Unruhefaktor sein. Enttäuscht sind sie von der EU, von der sie sich in gewisser Weise „Erlösung“ erhoff(t)en. Denn abgesehen von dem den Volksgruppen vom Europäischen Parlament 1991 deklaratorisch zugestandenen „Recht auf demokratische Selbstverwaltung“, womit „kommunale und regionale Selbstverwaltung bzw. Selbstverwaltung einzelner Gruppen“ zu verstehen ist, und abgesehen vom 2007 unterzeichneten Vertrag von Lissabon, mithilfe dessen erstmals die „Rechte der Angehörigen von Minderheiten“ (als Teil der Menschenrechte) als Artikel 2 EUV in den EU-Wertekanon aufgenommen worden sind, hat sich just das supranationale Gebilde EU als solches den im Zentrum der Bedürfnisse aller nationalen Minderheiten stehenden überindividuellen, also kollektiv einklagbaren Schutzrechten weithin entzogen. Dabei hätten die nationalen Minderheiten – über die (nach dem Brexit verbleibenden) EU-Mitgliedstaaten hinaus einen Platz und kollektivrechtlichen Rang verdient, der ihnen allein schon wegen ihrer quantitativen Bedeutung eigentlich zustünde.

Dies führt das soeben in überarbeiteter und aktualisierter Auflage erschienene Handbuch „Die Volksgruppen in Europa“ überdeutlich vor Augen. Demnach leben zwischen Atlantik und Ural 768 Millionen Menschen in 47 Staaten und 100 größeren oder kleineren Völkern. Jeder siebte Bewohner Europas fühlt

sich einer Minderheit zugehörig, denn ein Siebtel aller Europäer, nämlich gut 107 Millionen Menschen, sind Angehörige größerer respektive kleinerer Minderheiten.

Dabei sind ausweislich der klaren und präzisen **Zu- sowie Einordnung** der Autoren die meisten der „38 minderheitenrelevanten Staaten Europas als Nationalstaaten konzipiert“, wengleich sie tatsächlich „ethnisch inhomogen und in Wirklichkeit multinationale Staaten mit traditionellen Volksgruppen bzw. nationalen oder ethnischen Minderheiten sind, deren Bevölkerungsanteil von einigen wenigen Prozent bis zu 48 % (z.B. Montenegro) reicht.“ Daher stellen Christoph Pan und Beate Sibylle Pfeil im Einführungskapitel zurecht fest: „Ethnische Homogenität in einem Staat, wie z.B. in Island oder San Marino, ist also die auf einige Zwergstaaten beschränkte Ausnahme und keinesfalls die Regel. Das hieraus sich ergebende Spannungsverhältnis zwischen nationalstaatlichem Organisationsmodell und dem soziologischen Phänomen Ethnizität markiert einen wichtigen Gesichtspunkt dessen, was unter dem herkömmlichen Begriff Nationalitätenkonflikt die europäische Entwicklung bis zur Gegenwart nachhaltig beeinflusst.“

Was Inguschen sind oder Tschetschenen, Tataren oder Gagausen, Georgier (Grusinier) oder Abchasen, Osseten respektive Tscherkessen/Adygen respektive andere der mehr als 100 kaukasischen und transkaukasischen Völkerschaften und Minderheiten, das ist aufmerksamen Medien-„Konsumenten“ und politisch interessierten Zeitgenossen in den letzten 25 Jahren immer wieder durch Nationalitätenkonflikte bis hin zu kriegerische Handlungen bekannt geworden. Doch viele der zahlreichen europäischen Minderheiten – wie beispielsweise Agulier, Awaren, Balkaren, Baschkiren, Bessermenen, Darginer, Ingrier/Ischoren, Kabardiner, Karatschaier, Karaimer, Kalmücken, Karelier, Lakken, Lesgier, Lipowenr, Mordwinen, Nogaier, Permjaken, Rutuler, Udmurten, Syrjänen, Tabasaraner, Taten, Tscheremissen, Tschurier, Tschuwaschen und

Wepsen in Russland; beispielsweise auf dem Balkan Aromunen/Wlachen, Arvaniten, Bunjawatzen, Goranen und Lasen – sind weder dem Namen nach noch nach der Zugehörigkeit zu Staaten oder Sprach(familie)n bekannt.

Europa ist überaus reich an Kulturen und Sprachen; sie sind sozusagen konstitutives Element des Kontinents. Zu deren Erhaltung bedarf es, wie die Autoren im politisch-rechtlichen Teil ihres Opus aufzeigen, einer Ergänzung der durch die Menschenrechte verbürgten Gleichberechtigung der Individuen durch das – im alten Österreich wohlbekannte – Prinzip der Gleichberechtigung der Völker und Ethnien.

Die geeigneten Instrumente zur Verwirklichung gleichberechtigter „nationaler Partnerschaften“ aus Mehrheit(sstaatsvolk) und nationaler/nationalen Minderheit/en wären übernational geltende Volksgruppen(schutz)rechte, nationale Minderheitenrecht(sinstrumentari)e und das Zugestehen von (Territorial-, Kultur- bzw. Personal- und/oder Lokal-)Autonomie; alle Arten gebunden an statutarisch geregelte Formen politischer Selbstverwaltung.

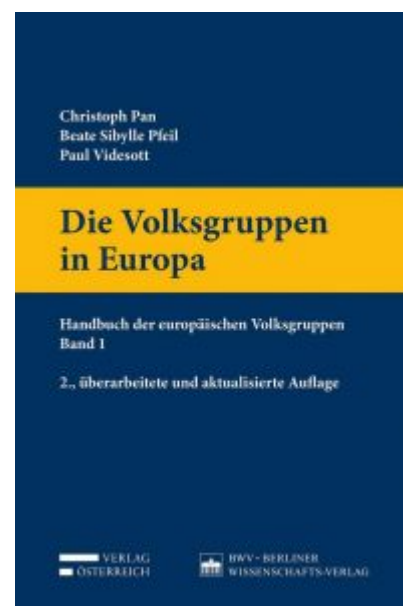
Weil die quantitative Dimension der Ethnizität in Europa kaum (oder allenfalls Spezialisten) bekannt ist und daher wenig Augenmerk auf sich lenkt, fühl(t)en sich die ihrem wissenschaftlichen Ethos verpflichteten Autoren herausgefordert, diesem Umstand abzuhelpfen. Dem ist insbesondere jener empirische Teil ihres voluminösen, konsequent durchdachten Werks geschuldet, der mit übersichtlichen Karten, zahlreichen Tabellen und Graphiken die Gesamtübersicht über die Vielfalt der in Europa lebenden Völker und ihrer Sprachen darbietet.

Die drei Autoren dieses Standardwerks – **Pan** ist Rechtssoziologe, **Pfeil** Juristin mit ausgeprägtem Schwerpunkt Minderheitenrecht, und **Paul Videsott** Romanist – sind vielfach wissenschaftlich ausgewiesene Fachleute von Rang. Ihre umfassende neuerliche Bestandsaufnahme fußt auf der

Auswertung aller relevanten Volkszählungsergebnisse, welche sich zwischen 2009 und 2014 ergaben, und ruht analytisch und prospektiv auf jahrzehntelanger Forschungstätigkeit an der Spitze des in Bozen ansässigen Südtiroler Volksgruppen-Instituts (SVI), dessen Leitung Videsott – Angehöriger der ladinischen Minderheit des Landes – seit 2013 innehat.

Was dabei an konzisen und luziden Ergebnissen herausgekommen ist sowie nunmehr höchst umfassend und über alle Maßen tiefschürfend vorgestellt wird, ist als unerlässliche Grundlage für die fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den rund um den Komplex „Die Volksgruppenfrage als das alte Problem im neuen Europa“ angesiedelten und von den Autoren beleuchteten sowie minutiös aufgefächerten Themen zu rühmen.

Nicht allein das: Die höchst beeindruckende Publikation sei vor allem der europäischen Politik als Mahnung zur Selbstvergewisserung angeraten sowie politischen und ökonomisch-sozialen Entscheidungsträgern in (und zwischen) den Nationalstaaten geradezu als „Handwerkszeug“ anempfohlen. Insbesondere die „Denkanstöße“ im abschließenden Kapitel „Kollektiver Volksgruppenschutz und Separatismus“ seien ihnen nachdrücklich ans Herz gelegt.



–

Christoph Pan, Beate Sibylle Pfeil, Paul Videsott : Die Volksgruppen in Europa, Wien (Verlag Österreich) / Berlin (BWV- Berliner Wissenschafts-Verlag) 2016; XLIX, 477 Seiten, zahlr. Illustrationen; gebunden; 88,- €